

## Deklaration von Fleisch und Fisch

*Laut aktuellem Lebensmittelrecht gelten folgende Vorgaben für die Herkunftsdeklaration von Fisch und Fleisch.*

- Bei der Deklaration von **Fleisch** muss das Herkunftsland angegeben werden.
- Bei der Deklaration von **Fisch** wird zwischen Zucht und auf See gefangenem Fisch (Wildfang) unterschieden:
  - Zuchtfisch: Angabe des Herkunftslandes (wo wurde der Fisch gezüchtet)
  - auf See gefangener Fisch: Fanggebiet (wo wurde der Fisch gefangen, z.B. Nordwestatlantik)
- ➔ Die Angaben befinden sich auf der Etiketle oder den Begleitdokumenten.
- ➔ Achtung: Auch über die Fangmethode muss mündlich Auskunft gegeben werden können. Die Angaben sollten sich auf der Etiketle oder dem Begleitdokument befinden. Falls sie fehlen, empfiehlt es sich beim Lieferanten nachzufragen.
- Die Angabe des Herkunftslandes muss schriftlich erfolgen. Dies kann auf der Speisekarte oder auf einem Plakat/ Anschlag sein.
- Das Land wird ausgeschrieben oder es werden bekannte und eindeutige Kürzel verwendet (z.B. CH für Schweiz).
- Krustentiere und Weichtiere sind von der Regelung nicht betroffen.

*Martina Clavuot-Brändli  
Projektleiterin Lebensmittelsicherheit*

*August 2018*